



Reglement für Maturitätsarbeiten

Neufassung 2021

1. Einleitung

Definition und Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Thema, planen eine schriftliche oder gestalterische Arbeit dazu und führen diese aus, sie dokumentieren und reflektieren den Entstehungsprozess ihrer Maturitätsarbeit wie auch deren Präsentation kritisch. Die Maturitätsarbeit gilt als Maturitätsfach und wird mit einer Maturitätsnote bewertet.

Mit der Maturitätsarbeit erbringen die Maturandinnen und Maturanden je nach Thema folgende Nachweise:

- Sie können sich selbständig, differenziert, mit Ausdauer und persönlichem Engagement mit einem Gegenstand auseinandersetzen.
- Sie können der Problemstellung angemessene Methoden anwenden.
- Sie kennen und befolgen die Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens.
- Sie sind bei gestalterischen Arbeiten fähig, differenziert wahrzunehmen, Beobachtungen und Sachverhalte zu reflektieren und dies in einen kreativen Prozess zu transferieren.
- Sie können sich verständlich, differenziert und formal korrekt ausdrücken.
- Sie können, egal welche Art Arbeit verfolgt wird, den Prozess beschreiben und kritisch beleuchten.

Maturitätsarbeiten werden in der Regel einzeln verfasst. Es dürfen aber auch Gruppenarbeiten angestrebt werden, sofern dies vom Thema her sinnvoll ist und von der betreuenden Lehrperson unterstützt wird. Dabei ist es wünschenswert, dass homogene Gruppenarbeiten entstehen, in denen die individuellen Beiträge nicht mehr zu erkennen sind. Es liegt im Ermessen der Lehrperson, die Arbeit als Ganze mit einer gemeinsamen Note oder die beteiligten Schülerinnen und Schüler individuell zu betreuen.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen dieser Richtlinien bilden:

- Das Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) Art. 10, 15, 20
- Das Reglement für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich von 1998 mit Beschlüssen des Bildungsrates vom 26. Mai 2008 und 30. August 2010 Art. 4, 14, 15, 16- Der Beschluss der Schulleiterkonferenz der Mittelschulen des Kantons Zürich (SLK) über die Richtlinien zu den Maturaarbeiten vom 7. Juli 2010

Zeitraahmen

Der Themenfindungsprozess für die Maturitätsarbeiten setzt im Laufe des ersten Semesters der 5. Klasse ein. Die Arbeit wird im folgenden zweiten Semester der 5. Klasse und im ersten Quartal der 6. Klasse verfasst resp. gestaltet. Die gesamtschulisch organisierten Präsentationen finden gemäss Terminplan in der Wegleitung statt.



Arbeitsaufwand

In den Semestern 5.2 und 6.1 wird der Aufwand für die Maturitätsarbeit mit je einer Lektion im Stundenplan kompensiert. Es wird erwartet, dass der Rest des Aufwandes zu Lasten der Schülerin oder des Schülers geht und dass die Entstehung der Arbeit den Unterricht in den anderen Fächern nicht beeinträchtigt.

2. Themenfindung, Beratung und Betreuungsvereinbarung

Das vorrangige Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Voraussetzungen und Hilfestellungen in dieser anspruchsvollen und wichtigen Arbeitsphase der Maturitätsarbeiten zu bieten.

Beauftragte/Beauftragter für die Maturitätsarbeiten

Der/Die Beauftragte für die Maturitätsarbeiten koordiniert die Betreuung der Maturitätsarbeiten auf gesamtschulischer Ebene. Er/Sie übernimmt auch die Beratung von Schülerinnen und Schülern, die eine personen- und fachkreisunabhängige Beratung wünschen. Diese Gespräche orientieren sich einzig am Inhalt und haben die Themenfindung zum Ziel.

Lehrpersonen

Die für die Dauer des Arbeitsprozesses eines Maturitätsjahrgangs angestellten Lehrpersonen skizzieren ihr «Profil» für die Betreuung von Maturitätsarbeiten in einem Datenblatt auf dem KZO-Intranet für Lehrpersonen. Dieses Profil umfasst fachspezifische, aber auch darüber hinausgehende Kompetenzen und Interessensgebiete. Das Profil wird jährlich bis Ende der ersten Woche nach den Herbstferien von den Lehrpersonen kontrolliert und gegebenenfalls aktualisiert.

Die maximale Zahl betreuter Arbeiten beträgt vier.

Projektideen einreichen (siehe Wegleitung)

Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich bei der Themenfindung an den Leitlinien der Fachkreise. Sie führen konsultativ Gespräche mit möglichen betreuenden Lehrpersonen und füllen im Anschluss daran die Standortbestimmung zuhanden der Klassenlehrperson bis Ende Januar der 5. Klasse aus (siehe Wegleitung).

Von der Projektidee zur Betreuungsvereinbarung

Die Schülerin oder der Schüler sucht eine betreuende Lehrperson und trägt sowohl den Titel als auch den Namen der betreuenden Lehrperson ein. Die Lehrperson bestätigt mit ihrer Unterschrift die Zusage zur Betreuung der Maturitätsarbeit. Abgabetermin für die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung ist Mitte März.

Der/Die Beauftragte für die Maturitätsarbeiten kontrolliert die Zuteilungen.



3. Betreuung

Lehrpersonen

Die Betreuung der Maturitätsarbeit erfolgt durch eine Lehrperson der KZO. Eine interdisziplinäre Arbeit (Betreuung einer Schülerin oder eines Schülers durch zwei Lehrpersonen) ist möglich. Dabei ist eine der betreuenden Lehrpersonen federführend; sie ist der Schuladministration gegenüber verantwortlich.

Besprechungen

Grundsätzlich gilt, dass die Schülerinnen und Schüler sich so oft mit der Lehrperson für eine Besprechung treffen, wie es das Thema und der individuelle Arbeitsprozess erfordern. Besprechungen finden zwingend bei den folgenden Arbeits- und Betreuungsschritten statt:

- Vereinbarung: Themenfestlegung (Arbeitstitel, Merkblätter)
Lehrperson informiert die Schülerin / den Schüler über Bewertungskriterien und deren Gewichtung.
- Themeneingrenzung (Fragestellung, Konzept mit Zeitplan)
- Besprechung eines Auszugs aus der Arbeit
- Beurteilung der Arbeit und des Arbeitsprozesses
- Beurteilung der Präsentation

Die zentralen Punkte werden am Ende wichtiger Besprechungen in einem Kurzprotokoll festgehalten, das von der Lehrperson und der Schülerin / dem Schüler visiert wird.

Korreferat

Korreferentinnen und Korreferenten sind Lehrpersonen, die an der KZO unterrichten. Aufgabe der Korreferentinnen und Korreferenten ist es, den Teilbereich mündliche Präsentation im Austausch mit der betreuenden Lehrperson zu beurteilen.

4. Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt in den drei Teilen: (siehe Wegleitung)

- 1) Arbeitsprozess (Gewichtung mindestens 25%)
- 2) Produkt (Gewichtung mindestens 25%)
- 3) mündliche Präsentation (Gewichtung 25%).

Die Bewertung der Maturitätsarbeit erfolgt nach fachspezifischen Kriterien, die von den Fachkreisen ausgearbeitet werden. Der einzelnen Lehrperson steht eine Konkretisierung der Kriterien frei, wobei die Bewertung auf folgende allgemeine Kriterien breit abgestützt und schriftlich erklärt werden muss.

Folgende allgemeine Gesichtspunkte sollen für den **Arbeitsprozess** bewertet werden, wobei die einzelnen Gesichtspunkte unterschiedlich gewichtet werden:

- Selbständiges, engagiertes und der Sache angemessenes Arbeiten
- Berücksichtigung von Arbeitsanleitungen der betreuenden Lehrperson
- Angemessenes Zeitmanagement

Folgende allgemeine Gesichtspunkte sollen für das **Produkt** bewertet werden, wobei die einzelnen Gesichtspunkte unterschiedlich gewichtet werden:

- Konkrete, relevante Fragestellung, Zielsetzung



- Erfassung und Umsetzung des Themas: Methodik
- Eigenleistung, Ideenreichtum
- Inhaltliche Tiefe, Sachkenntnis
- Fähigkeit zur Reflexion über den Arbeitsprozess und das Produkt
- Struktur
- Formale Anforderungen
- Sprachliche Richtigkeit gemäss Sprachenkonzept

Folgende allgemeine Gesichtspunkte sollen für die **Präsentation** bewertet werden, wobei die einzelnen Gesichtspunkte unterschiedlich gewichtet werden (Präzisierung siehe Wegleitung):

- Fachkompetenz
- Fähigkeit zur Reflexion
- Verständlichkeit
- Struktur
- Relevanz der ausgewählten Aspekte der Arbeit
- Visualisierung
- Auftrittskompetenz
- Sprachliche Richtigkeit gemäss Sprachenkonzept

Bei Maturitätsarbeiten ist eine gendergerechte Sprache erwünscht.

Die Schülerinnen und Schüler müssen bei der Vereinbarung der Arbeit über die Bewertungskriterien informiert werden (vgl. 3. Betreuung, Besprechungen).

Die Benotung der einzelnen Teilbereiche soll sich an den in der Wegleitung beschriebenen Umschreibungen der Noten orientieren (siehe Wegleitung).

5. Präsentation der Maturitätsarbeit

- Die Präsentationen finden während einer Woche jeweils nach Unterrichtsschluss am Nachmittag statt.
- Die Dauer einer Präsentation beträgt 30 Minuten. Diese 30 Minuten sollen in einen Sprechteil (etwa 20 Minuten) und einen Frageteil (etwa 10 Minuten) unterteilt werden.
- Die Präsentationen werden bei der Gesamtbeurteilung alle gleich gewichtet (25%).
- Theater/Musikstücke gelten als Produkte und nicht als mündliche Präsentationen. In diesem Fall soll die mündliche Präsentation unter anderem auch eine Reflexion über die Aufführung sein.
- Neben der betreuenden Lehrperson nimmt eine weitere Lehrperson der KZO als Korreferentin oder Korreferent an der Präsentation teil. Die Korreferentin / Der Korreferent schlägt eine Note (nur ganze und halbe Noten) vor und begründet diese in einer kurzen schriftlichen Rückmeldung. Die betreuende Lehrperson legt unter deren Berücksichtigung die Note nach eigenem Ermessen fest.
- Es besteht die Möglichkeit, dass auch auswärtige Personen die mündliche Präsentation besuchen können.
- Die 4. Klassen und die 5. Klassen nehmen an den Präsentationen als Zuschauende teil.



6. Redlichkeitserklärung

Mit der Einreichung der Maturitätsarbeit ist eine persönlich unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die selbständige Abfassung der Arbeit ohne Verwendung anderer als der angegebenen Quellen oder Hilfsmittel bestätigt wird.

Die Maturitätsarbeit kann in anonymisierter Form zum Zweck der Feststellung von Plagiaten in einer Datenbank erfasst werden.

Bei Unregelmässigkeiten gelten die Bestimmungen von §12 des kantonalen Reglements für die Maturitätsprüfungen sinngemäss.

7. Bewertung der Maturitätsarbeit

Die Maturitätsarbeit wird durch die betreuende Lehrperson bewertet. Die Beurteilung der Arbeit wird mit einem Bewertungsblatt oder einem schriftlichen Bericht, die sich an den Punkten von Kapitel 4 orientieren sollen, festgehalten.

Für die Bewertung relevant ist das am Abgabetermin eingereichte Produkt.

Die betreuende Lehrperson bewertet die Maturitätsarbeit abschliessend mit einer Note entsprechend der üblichen Notenskala, wobei drei Teilnoten für Arbeitsprozess, Produkt und mündliche Präsentation zu setzen, mindestens zu 25 Prozent zu gewichten und anschliessend zu runden sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen bei der Vereinbarung der Arbeit über die Gewichtung der einzelnen Teile informiert werden.

Für die Benotung der Maturitätsarbeit sind die Umschreibungen der Noten in der Wegleitung zu berücksichtigen.

Für die Teilbereiche gelten gemäss Beschluss der Schulleiterkonferenz folgende Präzisierungen:

Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, entsprechend den Vorgaben der Schule der betreuenden Lehrperson Einblick in den Arbeitsprozess zu gewähren und diesen zu dokumentieren. Kann der Arbeitsprozess nicht beurteilt werden, so wird er mit der Note 1 bewertet.

Der Abgabetermin des Produktes ist verbindlich. Wird er nicht eingehalten, so wird diese Teilleistung mit der Note 1 bewertet.

Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, die Maturitätsarbeit entsprechend den Vorgaben der Schule zu präsentieren. Erscheint die Schülerin oder der Schüler nicht zur Präsentation, so wird diese Teilleistung mit der Note 1 bewertet.

Für Ausnahmen ist die Schulleitung zuständig.

Die Note wird zusammen mit dem Titel der Maturitätsarbeit ins Maturitätszeugnis eingetragen. Für eine herausragende, mit der Note 6 bewertete Arbeit, kann der Antrag auf Auszeichnung gestellt werden.

Wer die Maturitätsprüfung nicht bestanden hat und das letzte Schuljahr repetiert, darf die Maturitätsarbeit wiederholen. Bedingung ist, dass dabei ein völlig anderes Thema bearbeitet wird.



8. Öffentliche Vernissage

Alle Maturitätsarbeiten sind im Rahmen einer Vernissage öffentlich zugänglich. Die schriftlichen Arbeiten liegen zur Ansicht auf. Gestalterische Arbeiten werden zusammen mit den schriftlichen Kommentaren im Rahmen der schulinternen Ausstellung gezeigt. Schülerinnen und Schüler, deren Arbeiten einen anderen (z.B. musikalischen oder tänzerischen) Schwerpunkt haben, werden ermutigt, das Erarbeitete einem grösseren Publikum vorzuführen.

9. Prämierungen

Die Prämierung erfolgt im Rahmen der Vernissage. Es werden Arbeiten aus verschiedenen Fachbereichen gewürdigt. Die betreuenden Lehrpersonen schlagen dafür herausragende Arbeiten vor.

Eine Jury (bestehend aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin pro MAR-Fachbereich, dem oder der Beauftragten für die Maturitätsarbeiten, zwei Mitgliedern der Elternvereinigung und einem Mitglied der Alumni der KZO) wählt sechs Arbeiten zur Auszeichnung aus.

10. Finanzierung

Finanzielle Beiträge der Schule an dem materiellen Aufwand von Maturitätsarbeiten sind nicht möglich. Formen des Sponsorings sind denkbar, müssen aber von Schülerinnen und Schülern selber organisiert werden.

11. Archivierung

Die Titel der Arbeiten, Namen der Verfasserinnen und Verfasser und der betreuenden Lehrperson(en) werden zusammen mit einer kurzen Inhaltsangabe (Abstract) in der Datenbank der Mediothek festgehalten. Ein Belegexemplar der Maturitätsarbeit wird in der Mediothek während 10 Jahren archiviert.